

Tel. 0 70 51 - 93 78 85
Fax 0 70 51 - 93 78 86

e.fink@held-immobilienverwaltung.de
www.held-immobilienverwaltung.de

Stand 2022 ef

Information zum Eigentümer- und Mieterwechsel

Grundsätzlich ist der im Grundbuch eingetragene **Wohnungseigentümer** gegenüber der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) verpflichtet, beschlossene Hausgelder zu bezahlen.

Bei einem Wohnungsverkauf ist der Verkäufer verpflichtet, die WEG (vertreten durch die Hausverwaltung) über den Verkauf des Wohneigentums zu informieren.

Vom seitherigen Eigentümer werden folgende Daten schriftlich benötigt:

- Vorname und Name der neuen Eigentümer
- Vollständige Anschrift
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Datum des Übergangs des Nutzens und der Lasten (Hausgeldzahlung)
- Datum der Eintragung ins Grundbuch (Kopie Grundbucheintrag mit URNr.)

Beachten Sie, dass in manchen Teilungserklärungen die notarielle Veräußerungszustimmung der Hausverwaltung erforderlich ist.

Bei einem **Mieterwechsel** ist es erforderlich, dass wir den Stichtag des Bewohnerwechsels sowie den Namen und eine Telefonnummer (für Notfälle) in schriftlicher Form erhalten. Für eine korrekte Nebenkostenabrechnung ist es erforderlich, dass Sie uns zum Stichtag des Eigentum-Übergangs bzw. des Mieterwechsel die Zählerstände von Heizung, Warm- und Kaltwasser in schriftlicher Form mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Fink